

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

Inhalt

1	Unsere Verpflichtung.....	1
2	Richtlinien und Normen.....	2
3	Unser Bekenntnis zur Einhaltung von Menschenrechten.....	2
4	Geltungsbereich und Erwartungshaltung.....	2
5	Prozessbeschreibung.....	3
5.1	Risikomanagement.....	3
5.2	Menschenrechtsbeauftragter/ Human Rights Officer.....	3
5.3	Risikoanalyse.....	3
5.4	Vorsorge- und Präventivmaßnahmen.....	3
5.5	Umgang mit indirekten Lieferanten.....	4
5.6	Dokumentations- und Berichtspflichten.....	4
5.7	Hinweisgebersystem (Whistleblowing system).....	4
6	Identifizierte Menschenrechts- und Umweltrisiken.....	5
6.1	Gesundheit und Umwelt.....	5
6.2	Keine Diskriminierung.....	5
6.3	Keine Kinder- oder Zwangsarbeit.....	5
6.4	Faire Arbeitsbedingungen.....	6
6.5	Weitere Menschenrechte.....	6
7	Kontinuierliche Weiterentwicklung.....	6

1 Unsere Verpflichtung

Als Familienunternehmen mit über acht Jahrzehnten Erfahrung sowie innovativen Lösungen im Bereich Filtration und dank des Know-hows unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an über 80 Standorten weltweit, können wir voller Stolz sagen, dass wir globaler Technologieführer im Bereich Filtration sind. Überzeugt von unserer Vision „Leadership in Filtration“ übernehmen wir Verantwortung gegenüber heutigen und zukünftigen Generationen und setzen seit der Gründung im Jahr 1941 erfolgreich auf Kontinuität und Verlässlichkeit.

Es wird immer einen Bedarf für Filtration geben. Angetrieben von den Themen Nachhaltigkeit, Digitalisierung und der Weiterentwicklung der Mobilität stellen wir innovative Lösungen bereit, die unseren Alltag heute und in Zukunft verbessern werden.

In der Entwicklung unserer vielseitigen Produkte machen vor allem die Erfahrung und das Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den entscheidenden Unterschied, um die bestmöglichen Lösungen für unsere Partner zu finden. Unsere langjährigen Kundenbeziehungen und zahlreichen Auszeichnungen in der Industrie sind der Beweis, dass wir unsere Vision ehrgeizig verfolgen und gleichzeitig unseren Werten treu bleiben.

2 Richtlinien und Normen

Diese Grundsatzerklärung stellt eine Ergänzung zu unserem [Verhaltenskodex und unserer Sozialcharta](#) dar und verfolgt den Zweck, die Grundsätze der Menschenrechte zu kommunizieren, zu respektieren und zu wahren.

Die Grundsatzerklärung orientiert sich in erster Linie an

- den Prinzipien des UN Global Compact (MANN+HUMMEL-Mitgliedschaft seit 2021)
- den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation
- dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und den darin genannten Konventionen zum Schutz der Menschenrechte

3 Unser Bekenntnis zur Einhaltung von Menschenrechten

Menschenrechte und Umwelt sind untrennbar miteinander verflochten: Eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt ist für die Wahrnehmung unserer Menschenrechte unerlässlich; während verschmutzte, gefährliche und anderweitig ungesunde Umgebungen unsere Menschenrechte verletzen können.

Indem wir herausragende Filtrationslösungen in all unseren Geschäftsbereichen entwickeln, tragen wir dazu bei, weltweit für saubere Mobilität, saubere Luft und sauberes Wasser zu sorgen und sind daher auch entschlossen, Menschenrechte weltweit zu fördern.

4 Geltungsbereich und Erwartungshaltung

Diese Grundsatzerklärung gilt für die MANN+HUMMEL Gruppe einschließlich ihrer Tochtergesellschaften.

Wir erwarten sowohl von unseren Mitarbeitern als auch von all unseren Geschäftspartnern die Einhaltung international geltender Menschenrechte und die Einhaltung der Grundsätze dieser Erklärung gegenüber Kollegen, Geschäftspartnern und der Gemeinschaft.

Darüber hinaus erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie über geeignete Strukturen verfügen, um Menschenrechtsverletzungen, die sie verursacht oder zu

denen sie beigetragen haben, zu verhindern, einzudämmen und zu beseitigen und dies für ihre nachgelagerten Partner entlang der Wertschöpfungskette sicherzustellen.

Über den Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct) kommuniziert MANN+HUMMEL die Grundprinzipien der Zusammenarbeit an alle Geschäftspartner und regelt diese verbindlich. Dies stärkt das gemeinsame Verständnis, wie diese Grundsätze im Geschäftsalltag umgesetzt werden. Die im [Supplier Code of Conduct](#) formulierten Grundsätze und Standards sind verpflichtender Bestandteil unserer Zusammenarbeit.

5 Prozessbeschreibung

Um unseren Sorgfaltspflichten nachzukommen, hat MANN+HUMMEL folgende Prozessschritte eingeführt:

5.1 Risikomanagement

Unser Risikomanagementsystem verfolgt einen risikobasierten Ansatz, um Umwelt- und Menschenrechtsrisiken in unserem eigenen Unternehmen und unserer Lieferantenbasis zu identifizieren. Das Risikomanagement umfasst Maßnahmen zur Risikoanalyse, -minderung bzw. -prävention.

Darüber hinaus hat MANN+HUMMEL klare Richtlinien implementiert, wie die jährliche Risikobewertung durchzuführen ist.

5.2 Menschenrechtsbeauftragter/ Human Rights Officer

MANN+HUMMEL hat einen Menschenrechtsbeauftragten ernannt, der unser Risikomanagement überwacht.

5.3 Risikoanalyse

MANN+HUMMEL führt jährlich sowie anlassbezogen eine Risikoanalyse seiner Lieferanten und Tochtergesellschaften durch.

Diese Analyse umfasst die Bewertung von potenziellen Risiken und Vorkommnissen.

5.4 Vorsorge- und Präventivmaßnahmen

Lieferanten mit einem sehr hohen Risiko werden aufgefordert, das Risiko zu validieren, indem sie einen Selbstbewertungsfragebogen (SAQ) ausfüllen.

MANN+HUMMEL Tochtergesellschaften mit sehr hohem Risiko unterliegen internen Audits.

Das Ergebnis des SAQ oder des internen Audits bilden die Basis, um entsprechende Gegenmaßnahmen zu definieren.

Abhängig von den Ergebnissen werden Verbesserungsbereiche und Aktionspläne definiert und regelmäßig überprüft oder Verbesserungsmaßnahmen werden direkt umgesetzt.

Darüber hinaus werden Mitarbeiter und Lieferanten von MANN+HUMMEL geschult, um die Einhaltung der Menschenrechte sicherzustellen.

5.5 Umgang mit indirekten Lieferanten

MANN+HUMMEL verpflichtet seine direkten Lieferanten, die Erwartungen von MANN+HUMMEL in ihrer Lieferkette zu kommunizieren und die Einhaltung dieser Erwartungen zu validieren.

Sollte MANN+HUMMEL positive Kenntnis von Verstößen gegen die MANN+HUMMEL Nachhaltigkeitsgrundsätze durch einen indirekten Lieferanten erlangen, behält sich MANN+HUMMEL das Recht vor, diesen indirekten Lieferanten zu auditieren und seinen direkten Lieferanten zur Aufklärung des Verstoßes zu verpflichten.

Wird der Verstoß nicht innerhalb angemessener Frist behoben, behält sich MANN+HUMMEL das Recht vor, die Geschäftsbeziehung mit seinem direkten Lieferanten zu beenden.

5.6 Dokumentations- und Berichtspflichten

MANN+HUMMEL erfüllt alle Dokumentationspflichten und veröffentlicht Berichte gemäß den gesetzlichen Anforderungen.

5.7 Hinweisgebersystem (Whistleblowing system)

Darüber hinaus hat MANN+HUMMEL ein globales [Whistleblowing system](#) implementiert, um Verstöße gegen geltendes Recht und/oder interne Vorschriften aufzudecken.

Ein Ziel dessen ist es, Führungskräfte und Mitarbeiter zu ermutigen, die Chance zu ergreifen, die MANN+HUMMEL Gruppe zu schützen und zu verbessern.

Darüber hinaus haben alle Geschäftspartner sowie externe Parteien die Möglichkeit, ihre Beschwerden über diese Plattform zu adressieren. Eine Whistleblower-Meldung kann indessen über verschiedene Kanäle gesendet werden und wird vom Chief Compliance Officer entgegengenommen. MANN+HUMMEL informiert darüber unter <https://speak-up.mann-hummel.com>.

Bedenken können Verstöße gegen das Gesetz oder unsere Regularien, innerhalb der MANN+HUMMEL Gruppe sowie bei direkten und indirekten Lieferanten betreffen.

MANN+HUMMEL nimmt jeden gemeldeten Vorfall sehr ernst und geht diesen nach.

6 Identifizierte Menschenrechts- und Umweltrisiken

Aufgrund unserer Analyse potenzieller Menschenrechts- und Umweltrisiken in unserem eigenen Geschäftsbereich und entlang unserer Lieferkette konzentrieren wir uns insbesondere auf die folgenden Risiken:

6.1 Gesundheit und Umwelt

MANN+HUMMEL hat globale Gesundheits- und Sicherheitsstandards implementiert. Weitere Informationen hierzu sind auf unserer Homepage zu finden: [Gesundheit, Sicherheit & Umwelt \(mann-hummel.com\)](https://mann-hummel.com/Gesundheit_Sicherheit_Umwelt)

Ressourcen werden effizient genutzt. Geschäftsprozesse für Umweltaspekte wie Materialeinsatz, Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen, Wasserqualität und -verbrauch, Luftqualität, Abfallmanagement und andere natürliche Ressourcen sind definiert und umgesetzt.

MANN+HUMMEL vermeidet Abfälle in der Entwicklungs-, Herstellungs- und Nutzungsphase sowie der anschließenden Verwendung von Produkten sowie anderen Aktivitäten und berücksichtigt die Wiederverwendung, das Recycling und die sichere und umweltgerechte Entsorgung von nicht recycelbaren Abfällen, Chemikalien und Abwässern.

Alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Umweltschutz werden von MANN+HUMMEL eingehalten.

6.2 Keine Diskriminierung

MANN+HUMMEL setzt sich dafür ein, ein Umfeld frei von Diskriminierung und Belästigung zu schaffen, in dem Menschen mit Respekt und Würde behandelt werden, sich voll einbringen können und gleiche Chancen haben.

Insbesondere Diskriminierung und Belästigung aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft, Behinderung, Alter, Glauben, Geschlecht und sexueller Identität sind strengstens untersagt.

Jeder, dem diskriminierende Handlungen oder Belästigungen bei MANN+HUMMEL nachgewiesen werden, muss mit Disziplinarmaßnahmen rechnen.

6.3 Keine Kinder- oder Zwangsarbeit

MANN+HUMMEL verbietet jede Form von Kinderarbeit und beschäftigt keine Kinder unter dem im jeweiligen Land oder der jeweiligen Rechtsordnung geltenden gesetzlichen Mindestbeschäftigungsalter. MANN+HUMMEL proklamiert ein Mindestalter von 15 Jahren, auch wenn die lokale Gesetzgebung eine Beschäftigung in einem jüngeren Alter erlaubt. Davon kann lediglich im Geltungsbereich der Artikel 6 bis Artikel 8 des Übereinkommens Nr. 138 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 26. Juni 1973 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung abgewichen werden.

Darüber hinaus verbietet MANN+HUMMEL die schlimmsten Formen der Kinderarbeit für Kinder unter 18 Jahren gemäß den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation.

Die Arbeitsleistung aller für MANN+HUMMEL tätigen Personen ist freiwillig. Mitarbeiter werden niemals zur Arbeit oder zur Unterzeichnung eines Arbeitsvertrags gezwungen.

MANN+HUMMEL bekennt sich dazu, dass Sklaverei und Sklavenhandel in all ihren Formen verboten sind.

6.4 Faire Arbeitsbedingungen

Allen Mitarbeitern von MANN+HUMMEL steht es frei, sich in Gruppen zu organisieren, solche zu bilden und Mitglied zu sein – formell oder informell.

Wir fördern faire Arbeitsbedingungen nach internationalen Standards, wie den ILO-Normen, und erwarten dies gleichermaßen von unseren Geschäftspartnern.

Die Einhaltung geltender gesetzlicher Vorgaben zur Zahlung von Mindestlöhnen, zur Arbeitszeit, zu Überstunden und zu Sozialleistungen sind verpflichtend.

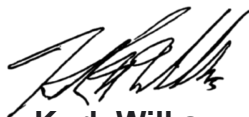
6.5 Weitere Menschenrechte

Neben diesen identifizierten priorisierten Risikobereichen bezieht MANN+HUMMEL alle menschenrechtlichen Risiken nach dem Lieferkettengesetz und den internationalen Normen in sein Denken und Handeln ein.

Jeder Vorfall wird detailliert untersucht und entsprechende Abhilfemaßnahmen werden eingeleitet.

7 Kontinuierliche Weiterentwicklung

MANN+HUMMEL überprüft die Grundsatzerklärung zur Achtung von Menschenrechten regelmäßig und passt diese bei Bedarf an, um aktuelle Änderungen und angepasste Prozesse, insbesondere im Hinblick auf unsere jährliche Risikoanalyse, berücksichtigen zu können.



Kurk Wilks
President & CEO
MANN+HUMMEL International GmbH & Co. KG



Emese Weissenbacher
Executive VP & CFO
MANN+HUMMEL International GmbH & Co. KG